



Machen Sie mit! Es lohnt sich!

Gesundheitsbewusstes Verhalten lohnt sich in jeglicher Hinsicht! Denn wer auf seine Gesundheit achtet, gewinnt deutlich an Lebensqualität. Und mit dem Bonusystem der BKK Akzo Nobel Bayern lohnt sich dies auch finanziell.

BKK BonusPlus belohnt Sie zusammen mit Ihren mitversicherten Familienangehörigen bei erfolgreicher Teilnahme mit einer gemeinsamen, einmaligen **Prämie in Höhe von 75 € kalenderjährlich**.

Wer kann am BKK BonusPlus teilnehmen?

Teilnehmen können alle Mitglieder der BKK Akzo Nobel zusammen mit ihren mitversicherten Familienangehörigen.

Machen Sie mit - denn gesundheitsbewusstes Verhalten ist in mehrfacher Hinsicht gewinnbringend!



Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Hauptverwaltung

BKK Akzo Nobel Bayern
Glanzstoffstraße 1
63906 Erlenbach
Fon: 06022.7069-480
Fax: 06022.7069-8480
E-Mail: gesundheitskonto@bkk-akzo.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr 07.00 - 16.00 Uhr
Mi 07.00 - 18.00 Uhr

Service-Center

BKK Akzo Nobel Bayern
Pfaffengasse 16
63739 Aschaffenburg
Fon: 06021.58436-0
Fax: 06021.58436-16
E-Mail: sc.aschaffenburg@bkk-akzo.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 - 17.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 16.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.bkk-akzo.de

Unser attraktives Bonusprogramm



**AKZO NOBEL
BAYERN**

www.bkk-akzo.de

Gut für Ihre Gesundheit - und für Ihr Sparschwein!

Der BKK Akzo Nobel liegt Ihr Wohl sehr am Herzen, weshalb wir gesundheitsbewusstes Verhalten belohnen. Unser Bonusprogramm Bonus Plus setzt auf die Inanspruchnahme der gesetzlichen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen. Mit wenigen Maßnahmen je Versichertem kommen Sie bereits in den Genuss unseres Bonus.

Wie kann ich den Bonus erfüllen?

Ganz einfach! Sie erhalten einen Bonus, wenn Sie sich gesundheitsbewusst verhalten, indem Sie folgende Kriterien vollständig erfüllt haben. Dies gilt auch für Ihre mitversicherten Familienangehörigen.

1	Sie nehmen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr alle 3 Jahre an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung gem. § 25 Abs. 1 SGB V teil („Check-Up“).
2	Sie nehmen jährlich (Frauen ab dem vollendeten 20. und Männer ab dem vollendeten 45. Lebensjahr) an einer Krebsfrüherkennung gem. § 25 Abs. 2 SGB V teil.
3	Alle mitversicherten Kinder nehmen die nach § 26 Abs. 1 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen in dem Zeitraum des jeweiligen Jahres vollständig in Anspruch.
4	Sie weisen einen von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlenen Impfschutz nach.
5	Sie nehmen die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung nach § 22 Abs. 1 SGB V vollständig in Anspruch.

Die Vorsorgemaßnahmen sind für Sie kostenfrei.

Wie löse ich meinen Bonus ein?

Fordern Sie ein Bonusheft bei uns an und tragen Sie Ihre persönlichen Daten in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Nehmen Sie das Bonusheft zu Ihren Arztterminen für Gesundheitsuntersuchungen („Check-Up“), Krebsfrüherkennung, Kinderuntersuchungen, Impfungen und zu zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen mit. Die durchgeführten Untersuchungen und Impfungen werden in der Praxis im jeweils dafür vorgesehenen Feld abgestempelt bzw. eingetragen.

Wenn ein Nachweis nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist, benötigen Sie diese Maßnahme zur Erlangung des Bonus nicht. Der Check-Up, der nur alle drei Jahre erforderlich ist, muss Ihnen vom Arzt auch für die Jahre, wo keine Untersuchung stattfindet, per Stempel bestätigt werden. Genauso verhält es sich mit Impfungen; ein Stempel im Bonusheft bedeutet, dass der Impfstatus aktuell ist.

Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte grundsätzlich dazu verpflichtet, das Bonusformular kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Erstatte können wir eine Stempelgebühr leider nicht.

Haben Sie alle Kriterien erfüllt? Dann senden Sie uns Ihr unterschriebenes Bonusheft am besten umgehend zur Erstattung zu.

Wie hoch ist mein Bonus?

Sie als Mitglied erhalten für sich und Ihre mitversicherten Angehörigen zusammen und einmalig einen Bonus in Höhe von insgesamt 75,00 € pro Kalenderjahr.

Familienversicherte Ehegatten können statt des Mitglieds den Bonus erhalten. Mitversicherte Kinder haben keinen eigenen Anspruch, müssen aber mit Vorsorgestempel im Bonusheft der einreichenden Person nachgewiesen werden.

Wichtig! Bitte beachten Sie:

Das Bonusheft ist immer vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres gültig. Bitte reichen Sie es mit den bestätigten Maßnahmen bis zum Ende des Teilnahmejahres (gerne früher) - spätestens jedoch bis zum 30.06. des Folgejahres - zur Erstattung ein.

Nach dem 30.06. des Folgejahres eingereichte Bonushefte können leider nicht mehr angerechnet werden.

Der Bonusanspruch besteht nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bei uns versichert sind. Wechseln Sie vorher in eine andere Krankenkasse, erlischt der Anspruch.